

Neumarkt, 06.04.2022

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zunächst bitten wir Sie, unsere Wertung des Beschlussvorschlags zum TOP „Zulassung des Bürgerbegehrens“ (im Anhang) genauso aufmerksam durchzulesen wie die Ausführungen des Oberrechtsrats Andreas Werner.

Wir haben unseren Verein „Freundeskreis Stadtpark Neumarkt“ gegründet, da die Planung des Stadtparks ins Stocken geraten war. Wir haben uns als Vermittler zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung angeboten, was von beiden Seiten begrüßt wurde.

Aus verschiedensten Gruppierungen wurden uns die Wünsche für die Gestaltung des Parks angetragen, speziell aus den Reihen der Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung, welche oft nicht gehört werden. Das war echte Bürgerbeteiligung, und wir haben diese Wünsche in unsere Planungen miteinfließen lassen.

Anfang letzten Jahres, also 2021, versprach man uns von Seiten der Stadt unsere Planungen miteinzubeziehen und „freute sich auf die Zusammenarbeit“. Dabei ist es dann aber auch geblieben. Die Termine wurden ein ums andere Mal verschoben, bis letztendlich die Aussage kam, dass die Planungen abgeschlossen seien.

Wir sind ganz normale Bürgerinnen und Bürger und keine Juristen und werden nun mit einer 18-seitigen Stellungnahme konfrontiert, die man für eine Anklageschrift halten könnte. Hier werden Texte und Wörter zerpfückt und uns Baumfällungen unterstellt, wobei bei objektiver Betrachtung klar ist, dass diese Bäume nur nicht eingezeichnet wurden, damit die darunter befindlichen Einbauten sichtbar sind. Es handelt sich hier um Entwürfe, nicht um Ausführungspläne, wie auch Herr Werner sehr richtig erkannt und sie als Skizzen bezeichnet hat.

Warum stemmen Sie sich so dagegen, dass **alle** Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden können, welche Gestaltung sie haben möchten? Als Kompromiss wäre ja auch die Übernahme verschiedener Elemente aus unseren Entwürfen möglich. Dies haben wir stets angeboten und auf Entgegenkommen gehofft. Auch in Ihren Reihen waren doch entsprechende Wünsche in den Stadtratssitzungen geäußert worden.

Falls der Stadtrat mehrheitlich beschließen würde, dass das Bürgerbegehren aus formaler Sicht nicht zulässig sein sollte, könnten wir dagegen klagen. Wir sind nämlich – im Gegensatz zu Herrn Werner - sehr sicher, dass alle Personen, die unser Bürgerbegehren unterschrieben haben, dies in voller Kenntnis der dazugehörenden Pläne getan haben. Dafür würden wir sogar eine eidesstattliche Erklärung abgeben. Auch die übrigen Einwendungen des Rechtsreferenten könnten vor Gericht nicht standhalten, da es tatsächlich nur um Formalien geht, die Grundfrage aber nicht tangiert ist.

**Aber inzwischen hat sich für uns durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die für uns alle noch unermesslichen Folgen dieses schrecklichen Krieges eine neue Sichtweise ergeben und wir bitten Sie, über Folgendes nachzudenken: Die Mehrheit der Bevölkerung macht sich große Sorgen um unsere Energieversorgung, um die Zukunft unserer Wirtschaft und um ihre Arbeitsplätze. Kriegsflüchtlinge müssen aufgenommen und versorgt werden, auch die Ausgaben für unsere Landesverteidigung müssen erhöht werden. Dazu kommen steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise und eine immer höhere Inflationsrate. Die Bürger erwarten auch hier Mittel vom Staat, um die schlimmsten Folgen auszugleichen.**

**In dieser Krisenzeit und der nicht voraussagbaren Zukunft fordern wir deshalb die Verantwortlichen der Stadt Neumarkt auf, die Umgestaltung des bestehenden Stadtparks (BA III) nicht weiter zu betreiben und die zugesagten Millionen Euro aus Berlin nicht in Anspruch zu nehmen. Auch diese Fördermittel sind Steuergelder, die jetzt an vielen anderen Stellen wesentlich dringender gebraucht werden. Unser Vorschlag ist, dass lediglich der Wunder-Parkplatz (BA II) in den Grüngürtel der Stadt aufgenommen wird, und bei dieser Umsetzung auch Elemente aus unseren Plänen übernommen werden. Im bestehenden Stadtpark sollten mit Eigenmitteln der Stadt die Wege saniert werden, damit von ihnen keine Unfall- und Verletzungsgefahr mehr ausgeht.**

**Bei zukünftigen „Aufwertungsmaßnahmen“, z.B. Umgestaltung des Spielgeräteangebots auf dem Spielplatz oder Bau einer öffentlichen Toilette in diesem Bereich würde unser Verein gerne unterstützend tätig werden.**

In diesem Sinn hoffen wir auf einvernehmliche Beschlüsse, die auch für die rund 2.400 Unterstützer des Bürgerbegehrens akzeptabel sind. Geben Sie den Wählerinnen und Wählern die Chance, dass sie darauf vertrauen können, dass ihre Stimme einen Wert hat. Die Politik hat für die Bevölkerung da zu sein und nicht umgekehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Preissler, 1. Vorsitzende  
Michael Haslbeck, 2. Vorsitzender